

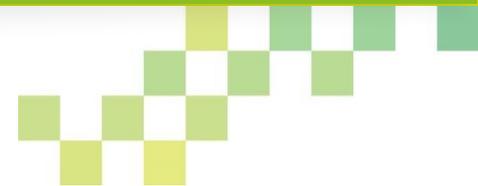


LANDKREIS
GÖPPINGEN

Neues Fahrplankonzept – Westliches Filstal

Umsetzung des Nahverkehrsplans 2015

26.02.2018



- Der LK ist Aufgabenträger für den Busverkehr nach ÖPNVG
- Beschluss des Nahverkehrsplans im Dezember 2015
- Der NVP dient als Rahmenplan für die Ausgestaltung der neuen Fahrplankonzepte im Busverkehr des Landkreises
- Räumliche und genehmigungsrechtliche Bezugsgröße sind die durch den Kreistag beschlossenen Linienbündel
- Die Beschlussfassung des Kreistags beinhaltet außerdem, die morgendlichen Schülerverkehre (Zielbedienung der Schulen) im Wesentlichen beizubehalten
- Es wurde versucht, die Schülerkurse in den Regelverkehr zu integrieren, soweit die Zeitlage dies ermöglicht hat

- Der NVP sieht die Regel-Vertaktung im Stundentakt, fallweise Halbstunden- und Zweistundentakt vor
- Bedienungszeit zwischen 5.00 Uhr und 0.00 Uhr (letzte Abfahrten nach 23.00 Uhr mit Anschluss RB)
- Grundsätzliche Anschlusssicherung Bus/Schiene (unterstützt durch Echtzeit-Informationen)
- Beschleunigung durch Herausnahme von Stichfahrten
- Konzeption von Knotenpunkten, um den erweiterten Fahrrelationen der Schulreform Rechnung zu tragen
- Ausweitung des Angebots am Abend und am Wochenende
- Aufgabe kombinierter Fahrten zwischen einzelnen Linien

- Genehmigung der Linienbündel gem. NVP im Rahmen des „4+6 Modells“ im Jahr 2016 durch den LK
- Auf dieser Basis erfolgten wesentliche Zusagen seitens der Busunternehmen (Investition in Fahrzeuge und Technik)
- Seit 2016 gemeinsame Überplanung des gesamten Busverkehrs zusammen mit den Bündelbetreibern unter Federführung des Aufgabenträgers
- Erstellung von Fahrplankonzepten für die fünf Teilräume der genehmigten Linienbündel im weitgehenden Einvernehmen
- Durch Personalwechsel im Amt 55 und nicht vorhersehbare betriebliche Veränderungen bei einem Bündelbetreiber wurden die Planungen erst in KW 38 abgeschlossen

Genehmigte Linienbündel

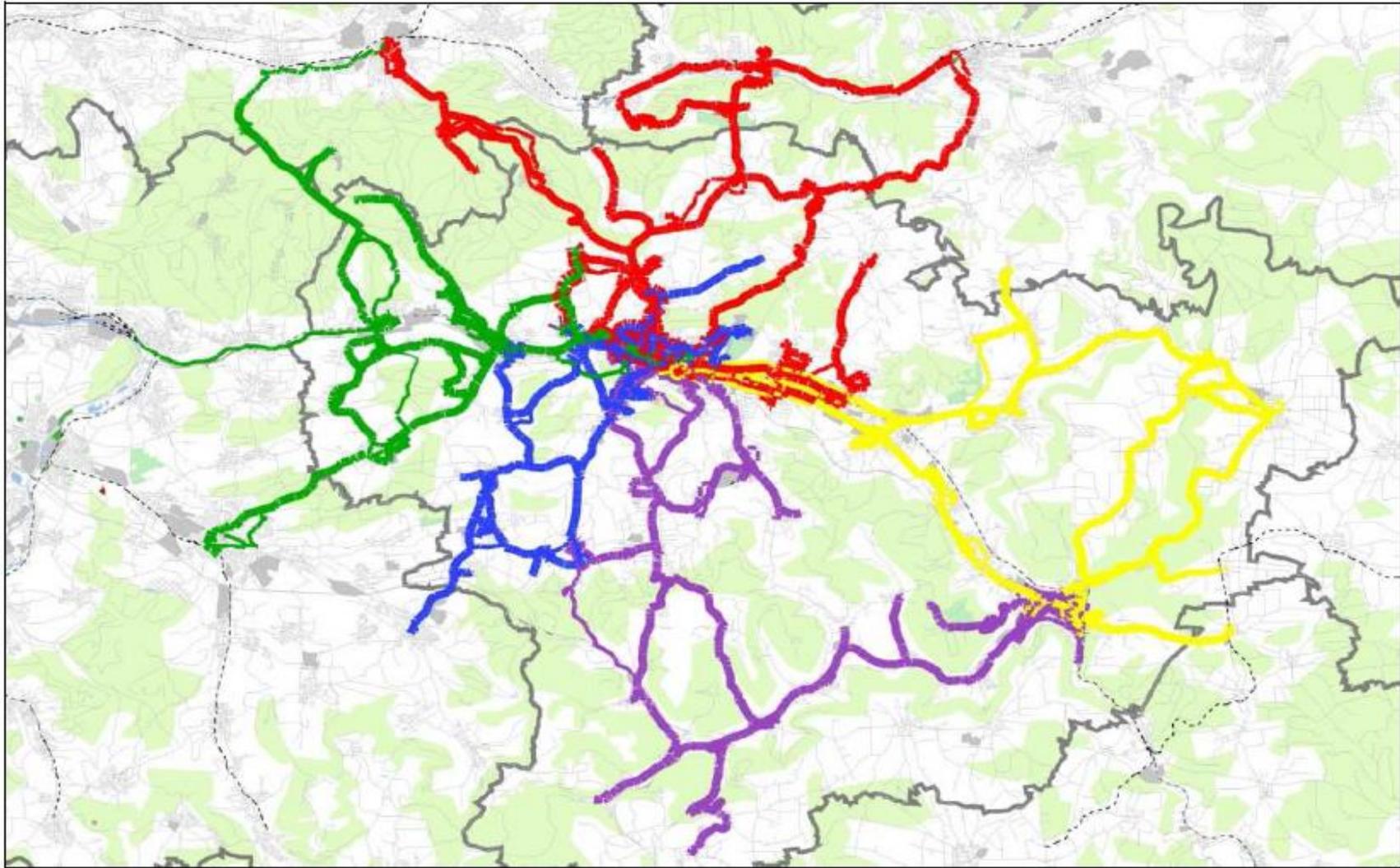


Abbildung 36: Übersicht über die Linienbündel Status quo-Fahrplan

1

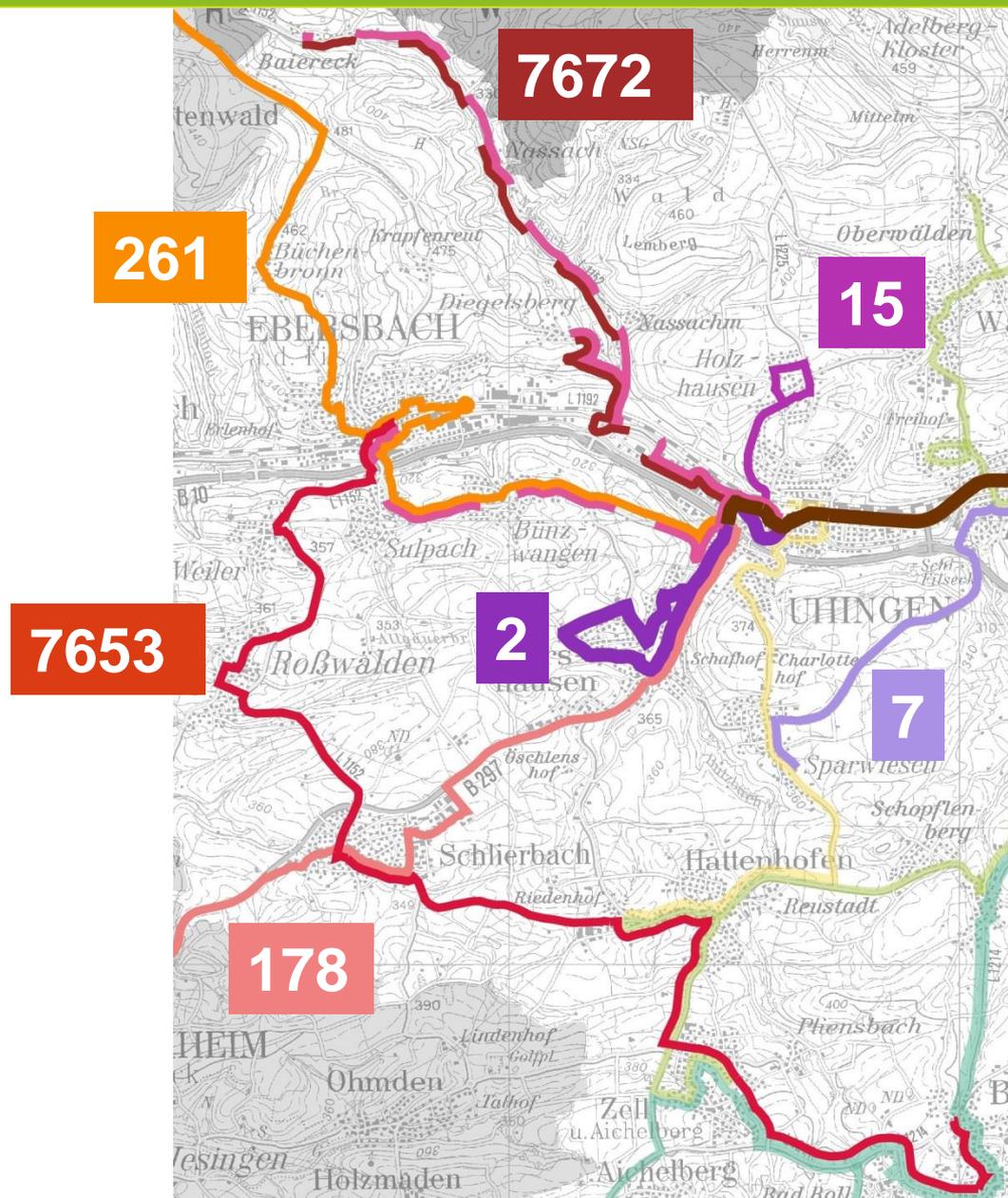
2

3

4

5

Bündel 1 (westliches Filstal)



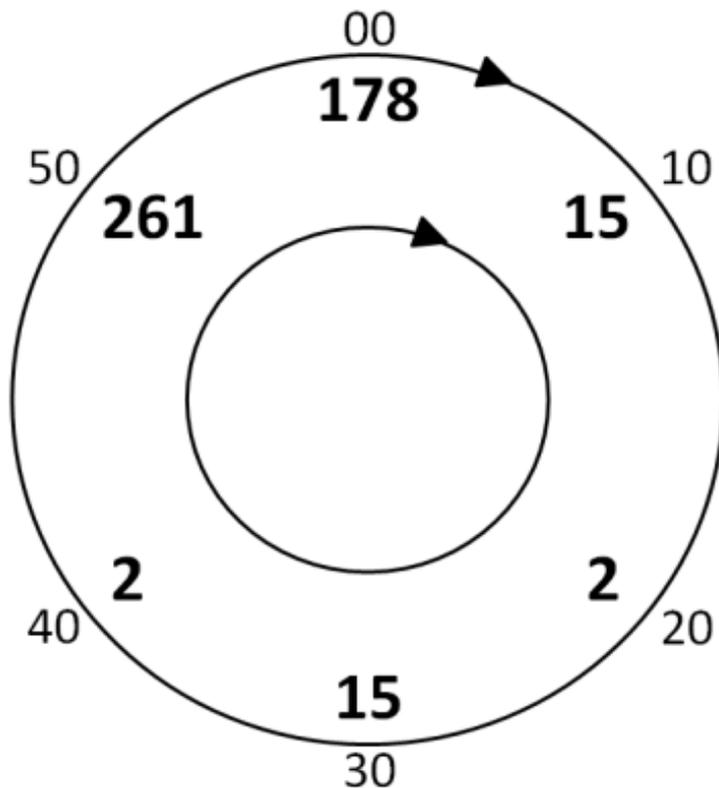
Was verändert sich?

- Verlängerung der Linie 7653 nach Bad Boll
- Knotenpunkt in Schlierbach – Anschluss Richtung Kirchheim
- Vertaktung – Umstiegssicherung – Erweiterung Fahrzeiten

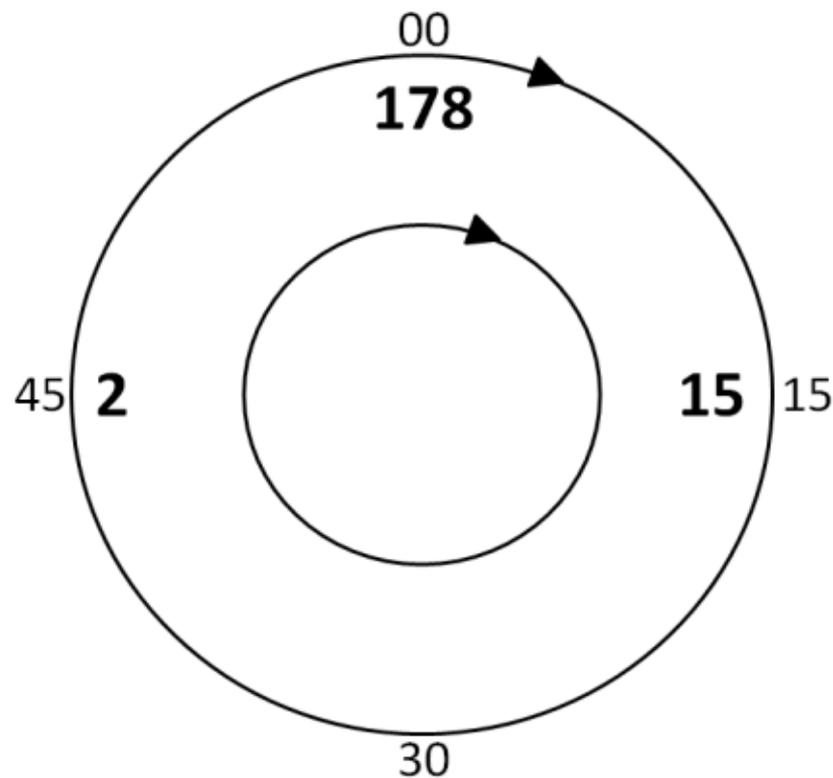


Bündel 1 (westliches Filstal)

Bündel 1 HVZ



Bündel 1 SVZ



- Linie 2: Göppingen ZOB – UHINGEN - ALBERSHAUSEN

Stand heute

- keine Taktung
- etwa eine Fahrt pro Stunde + Schülerfahrten
- leichte Verdichtung in der HVZ
- teilweise Koppelung mit anderen Linien

Vorgesehenes Angebot

- Stundentakt
zzgl. Schülerfahrten
- Halbstunden(stolper)takt
in der HVZ
- einheitliche Linienführung

- Linie 7: Göppingen ZOB – Faurndau Süd – Sparwiesen

Stand heute

- keine Taktung
- Mo-Fr: etwa eine Fahrt pro Stunde zzgl. Schülerfahrten, 6-19 Uhr
- Sa: Zweistundentakt, 8-15 Uhr
- So: zwei Fahrten

Vorgesehenes Angebot

- Mo-Fr: Stundentakt
- Sa: Zweistundentakt, 6-20 Uhr
- So: Zweistundentakt, 8-20 Uhr

- Linie 8: Albershausen – Bünzwangen – Ebersbach
(reines Angebot im Schülerverkehr)

Stand heute

- Mo-Fr: mit den Schulen
abgestimmte
Schülerfahrten
- Sa: kein Angebot
- So: kein Angebot

Vorgesehenes Angebot

- keine Änderung

- Linie 15: Göppingen ZOB – Uhingen - Holzhausen

Stand heute

- keine Taktung
- etwa eine Fahrt pro Stunde + Schülerfahrten
- leichte Verdichtung in der HVZ
- teilweise Koppelung mit anderen Linien

Vorgesehenes Angebot

- Stundentakt zzgl. Schülerfahrten
- Halbstunden(stolper)takt in der HVZ
- Sa/So: Stundentakt, 5-23 / 7-23 Uhr
- einheitlicher Linienweg

- Linie 178: Göppingen ZOB – Uhingen – Albershausen – Schlierbach – Kirchheim/Teck

Stand heute

- keine Taktung
- Mo-Fr: etwa eine Fahrt pro Stunde + Schülerfahrten
- Sa: etwa eine Fahrt in zwei Stunden, 7-19 Uhr
- So: etwa eine Fahrt in zwei Stunden, 11-18 Uhr

Vorgesehenes Angebot

- Mo-Fr: Stundentakt zzgl. Schülerfahrten
- Sa /So: Zweistundentakt 5-23 Uhr / 7-23 Uhr
- Anschluss in Schlierbach Richtung Bad Boll

- Linie 261: Göppingen ZOB – Uhingen – Bünzwangen – Ebersbach - Büchenbronn – Krapfenreut – Winterbach

Stand heute

- keine Taktung
- Mo-Fr: etwa eine Fahrt pro Stunde zw. Uhingen und Ebersbach, zzgl. Schülerfahrten
- Sa/So: Rufbus zwischen Bünzwangen und Ebersbach

Vorgesehenes Angebot

- Mo-Fr: Stundentakt in HVZ zw. GP und Büchenbronn
- einzelne Fahrten nach Winterbach
- Rufbusse nach Krapfenreut
- zzgl. Schülerfahrten
- Sa/So: 2-Stundentakt 7-22 Uhr Rufbus zw. Ebersbach Bünzw. / Büchenbronn / Krapfenreut

- Linie 7672: (Göppingen) – UHINGEN – Diegelsberg – Baiereck

Stand heute

- Mo-Fr: keine Taktung, etwa eine Fahrt pro Stunde + Schülerfahrten
- Sa: 4 Rufbusangebote 9-17 Uhr
- So: kein Angebot
- unregelmäßiger Linienweg

Vorgesehenes Angebot

- Mo-Fr: Stundentakt zw. UHINGEN – Baiereck zzgl. Schülerfahrten
- in NVZ Rufbusse
- einzelne Fahrten bis GP
- Sa/So: Zweistundentakt 7 - 21 Uhr, Rufbus
- einheitlicher Linienweg

- Linie 7653: Ebersbach – Schlierbach – Hattenhofen – Zell u. A. – Bad Boll

Stand heute

- keine Taktung
- Mo-Fr: etwa eine Fahrt pro Stunde, 6-19 Uhr
- Sa: Zweitstundentakt, Rufbus, 6-18 Uhr
- So: Zweitstundentakt, Rufbus, 10-18 Uhr
- unregelmäßiger Linienweg

Vorgesehenes Angebot

- Mo-Fr: Stundentakt zzgl. Schülerfahrten
- Sa: Stundentakt 6-14 Uhr, 2-Stundentakt bis 23 Uhr, So: 2-Stundentakt 8-22 Uhr
- Verlängerung bis Bad Boll
- Anschluss in Schlierbach nach Kirchheim/Teck
- einheitlicher Linienweg

- Mehraufwand durch zusätzlich rd. 1,8 Mio. Nutzkilometer von rd. 4,25 Mio. €/Jahr (mit Kostenfaktor der 4+6-Gespräche)
- Zzgl. überschlägig berechnete Zuschläge im Abend- und Wochenendverkehr von rd. 15% = 4,9 Mio. €/Jahr.
- Nicht enthalten sind die Aufwendungen für den Anruf-sammelerkehr („Rufbus“). Die Kosten hierfür sind abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme
- Rufverkehre sind auf vielen Linien mit schwacher Nachfrage im Einsatz, insbesondere im Rahmen des Modellprojekts. Hierfür werden überschlägig rd. 0,25 Mio. €/Jahr angesetzt
- Hinzu kommen die laufenden Kosten für den Betrieb der Mobilitätszentrale in Höhe von rd. 0,2 Mio. €/Jahr

- Der vorgestellte, abgestimmte Taktfahrplan bietet deutlich gesteigerte Betriebsqualität und bessere Erschließung
- Das neue Angebot berücksichtigt die erhöhte Nachfrage nach Verbindungen infolge der stark veränderten Schullandschaft
- Der Landkreis erfüllt dadurch Bedienungsmaßstäbe, die heute im Verbundraum des VVS weitgehend die Regel sind (*dort wird bereits die Abstimmung auf den 15'-Takt des S-Bahn-Ausbaus vorbereitet*)
- Ziel ist die Steigerung der Nachfrage, die zu einer Stabilisierung des Angebots und der tariflichen Entwicklung führt
- Wesentliche Voraussetzung, um auch künftig vollumfänglich an Fördermitteln des ÖPNV partizipieren zu können

- Die 2. Stufe der Reform des §45a PBefG (Zuweisungen an die Landkreise) ab 2021 sieht gestalterische Vorgaben vor, (Vertaktung, Zuganschlüsse, Ausdehnung der Betriebszeiten usw.). Diesen entsprechen die Fahrplankonzepte
- Die Ziele des NVP werden mit der Umsetzung der neuen Fahrplankonzepte der Linienbündel bei den wesentlichen Vorgaben erreicht